

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 10. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

zum Thema:

**Mit dem Ausländerrecht gegen schulische Probleme? Was sagt das Bezirksamt Neukölln?**

und **Antwort** vom 25. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22862  
vom 10. Juni 2025  
über Mit dem Ausländerrecht gegen schulische Probleme? Was sagt das Bezirksamt  
Neukölln?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Neukölln von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme des Bezirksamtes ist in der Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Spiegel (Ausländische Schüler in Deutschland: Keine Aufenthaltserlaubnis für Schulschwänzer) berichtete am 05.09.2008 über eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Göttingen. U.a. weil drei ihrer Kinder regelmäßig unentschuldig der Schule fernblieben, erhielt eine Familie aus dem Kosovo keine Aufenthaltserlaubnis, wie das Verwaltungsgericht Göttingen entschied (Aktenzeichen: 1 A 78/08). Claudia Keller schrieb zu diesem Fall im Tagesspiegel (Ausländerbehörde: Kein Aufenthalt für Schulschwänzer, tagesspiegel.de, 9.9.2008): „Die Kinder schwänzten die Schule und weigerten sich, an Förderprogrammen

teilzunehmen. Wenn sie in die Schule kamen, störten sie und stachelten andere zu Gewalttaten an. Auch sechs Bußgeldverfahren gegen die Eltern änderten an der Situation der serbischen Familie aus dem Kosovo nichts. Die Stadt Göttingen verweigerte daraufhin der Familie die dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Zu Recht, wie das Verwaltungsgericht Göttingen jetzt bestätigte: Das dauerhafte Aufenthaltsrecht könne nur gewährt werden, wenn die Kinder die Schule regelmäßig besuchten, weil nur der regelmäßige Schulbesuch zu einer Integration führt. Wahrscheinlich werde die Familie eine weitere Duldung erhalten, sagte einer der Göttinger Richter. Theoretisch könnte die Familie aber abgeschoben werden – weil die Kinder zu oft die Schule schwänzten. Ein Fall in Niedersachsen – ein Modell für Berlin?“

1. Ich halte es für richtig, dass es am Ende einer langen Reihe von Angeboten auch Sanktionsmaßnahmen gibt“, erklärte der Neuköllner Bildungsstadtrat Wolfgang Schimmang (SPD). Wer sich dauerhaft verweigere, der müsse eben auch damit rechnen, dass ihm das Recht verwehrt wird, sich in Deutschland aufzuhalten. Ob jemand regelmäßig die Schule schwänzt, sei dabei entscheidend, erklärte Schimmang. Denn oft sei das Schwänzen der Einstieg in eine kriminelle Karriere, so der SPD-Politiker. Welche Konsequenzen hat das Bezirksamt Neukölln aus dieser Haltung für die Praxis gezogen?

2. Inwiefern hält das Bezirksamt an der Haltung, dass Schulverweigerer mit negativen Konsequenzen auf das Aufenthaltsrecht rechnen müssen, fest?

3. Inwiefern gab es einen Austausch zwischen dem Bezirksamt und der Senatsverwaltung zu dieser Idee?

Zu 1. bis 3.: In der Kooperation der Schulen im Bezirk Neukölln mit dem Schul- und Sportamt, dem Jugendamt und der Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wurden in den letzten Jahren Verfahren entwickelt, um Schuldistanz wirksam begegnen zu können. So gibt es neben der gemeinsam getragenen und verabschiedeten „Bezirklichen Rahmenkonzeption zur Kooperation Schule, Jugendhilfe und Gesundheit in Neukölln“ (11/2018), in der das Thema „Schuldistanz“ als gemeinsames Handlungsfeld beschrieben wird, den Handlungsplan „Schuldistanz – Von Anfang an ernst nehmen! Handlungsplan für Neukölln“ (03/2020), in dem abgestimmte Interventionen von Schulen, Schulsozialarbeit, Schul- und Sportamt, Jugendamt und weiteren Institutionen in Abhängigkeit von dem Grad der Schuldistanz aufgezeigt werden, das beim Regionalen Sozialen Dienst (RSD) des Jugendamtes angesiedelte „RSD Team Schuldistanz“, das in Abstimmung mit den Schulen und dem Schul- und Sportamt jeder Schulversäumnisanzeige nachgeht, um passgenau Unterstützungsangebote zu bieten, sodass Schuldistanz vermieden wird.

Dem Bezirksamt stehen darüber hinaus alle rechtlich möglichen Mittel zur Verfügung, um Schuldistanz zu verhindern. Vom Schul- und Sportamt in Neukölln werden entsprechend Bußgeldverfahren durchgeführt. Diese können nach § 126 Absatz 3 Schulgesetz für Berlin bis 2.500,00 EUR betragen. Im Rahmen des Verwaltungszwanges könnte die Schülerin

oder der Schüler durch unmittelbaren Zwang (§ 12 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz – VwVG) mit der Hilfe der Polizei der Schule zugeführt werden. Dies hat sich in der Vergangenheit allerdings als nicht zielführend herausgestellt. Die Interventionen der Schulen in Neukölln zusammen mit der Schulsozialarbeit und dem RSD Team Schuldistanz sind so wirksam, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle andauernder Schulabsentismus wirksam verhindert werden kann. Praktisch stellen sich deshalb überhaupt keine Aufenthaltsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Schuldistanz.

Die Schulen, das Schul- und Sportamt, das Jugendamt und die Außenstelle der SenBJF in Neukölln sind im kontinuierlichen Austausch zum Umgang mit Schulabsentismus, um ggf. sehr spezifische fallbezogene Abstimmungen vorzunehmen. Sie werden dabei begleitet von einer Mitarbeiterin in der Außenstelle, die das Thema Schuldistanz in ihrem Aufgabengebiet verantwortlich bearbeitet und insbesondere die Schulen unterstützt, den bezirklichen Handlungsplan zum Umgang mit Schuldistanz in schulischen Konzepten umzusetzen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben zu handeln.

Berlin, den 25. Juni 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie